



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/2-Pr.2/95

A-1031 WIEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 9. Februar 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

210 /AB

1995 -02- 14

ZU

280

AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 22. 12. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 280/J betreffend Deponie "Pauli-Sturz" und Grundwasserverunreinigung im Gemeindegebiet Eisenerz gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Über die im Gemeindegebiet von Eisenerz befindliche Deponie "Pauli-Sturz" liegt keine Verdachtsflächenmeldung nach dem Altlastensanierungsgesetz vor. Der im Gegenstand beschriebene Sachverhalt kann von meinem Ressort nicht bestätigt werden.

ad 2 und 3

Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß mein Ministerium den Inhalt der Anfrage an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet hat. Die Beurteilung einer möglichen Verunreinigung des Grundwassers sowie ein etwaiger Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie ist mangels Unterlagen derzeit nicht möglich.

- 2 -

Die geltende Kompetenzlage gestattet es mir nicht, Maßnahmen zur Hintanhaltung von Wasserverunreinigungen und zur Einhaltung eines ordnungsgemäßen Deponiebetriebes zu setzen. Ich darf hiezu auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft verweisen.

A handwritten signature in black ink, reading "Maria Faus-Kohal". The script is cursive and fluid, with the first name "Maria" and the last name "Faus-Kohal" clearly distinguishable.

Nr. XIX.GP-NR
280
1994 -12- 22

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt

betreffend Deponie "Pauli-Sturz" und Grundwasserverunreinigung im Gemeindegebiet Eisenerz

Seit Jahren ist auf dem Areal des Erzberges die "Bezirksdeponie Pauli-Sturz" in Betrieb. Darüberhinaus wurde vermutlich über 20 Jahre der Müll aus dem Gemeindegebiet Eisenerz in diesem Bereich abgelagert.

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid GZ.: 12-75 Al 1/1 - 1994 v. 18. 11. 1994 wurden Maßnahmen zur Einschränkung der Verwendung von Trinkwasser für viele Haushalte des Gemeindegebietes Eisenerz angeordnet. Insbesondere sei für besonders gefährdete Personengruppen wie Kleinkinder, Kranke und ältere Menschen das Trinkwasser mindestens 30 Minuten auf Siedetemperatur zu halten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihrem Ministerium oben genannter Umstand bekannt?
2. Kann nach Ansicht Ihres Ministeriums ein Zusammenhang zwischen dieser Grundwasserbeeinträchtigung und dem Betrieb der oben bezeichneten Deponie ausgeschlossen werden?
3. Wenn nein, welche Sofortmaßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um etwaige weitere Wasserverschmutzungen durch den Deponiebetrieb auszuschließen?